

Kinder-Killer-Spiele

Bad Reichenhall kennt man bestenfalls als Jodsalz im Gewürz-Regal, als (ehemalige?) CSU-Hochburg und als Stadt mit den neben der Duisburger Loveparade höchsten Kollateralschäden in der aktuellen Friedenszeit an der Heimatfront. Denn statt die Jungs als Schnee-Räum-Männer einzusetzen, wurde 2006 gewartet bis das Dach der Bad Reichenhaller Eissporthalle einstürzte. Erst bei den Bergungsarbeiten kamen die Bad Reichenhaller Gebirgsjäger zum Einsatz. 15 Tote mussten sie bergen. Kinder und Frauen. 3 mehr als jüngst beim BuWe-Scharfschützeneinsatz gegen afghanische antideut-

sche Demonstranten. Könnte man nicht die Gebirgsjäger umschulen auf Bergwächter mit Rettungshundestaffeln unter dem Motto: „Gebirgsjäger zu Bergwächtern!“ oder noch ein Aussteiger-Rezivilisierungsprogramm auflegen: „Statt Täter Bergwacht-Sanitäter!“

Jetzt steht Bad Reichenhall wieder in den Schlagzeilen: Auf Seite 1 der „Jungen Welt“ zumindest.

„In Bad Reichenhall lockten die Gebirgsjäger Kinder im Grundschulalter an die Waffen zum Häuserkampf in ‚Klein-Mitrovica‘, einem kindgerecht errichteten Miniaturstädtchen, dessen großes Vorbild in

Serbien die bayrischen Gebirgsjäger schon 1943 so gestaltet hatten wie den heutigen Kinder-Kriegsspielplatz: ausgebrannte Ruinen, durch Beschuss beschädigte Gebäude- nur Blut und partisanenverdächtige Leichenpuppen fehlten in Bad Reichenhall noch.“

Ein Rückgriff auf die 1944er Volkssturmmobilisierung der Hitlerjugend und des Jungvolks war das sicher nicht. Man griff noch weiter zurück auf Wilhelminische Volksschul-Lese- und Liederbuchvorlagen: „Wer will unter die Soldaten, der muss haben ein Gewehr.“

MB

Richard Schlorf: „moralische Verantwortung an Tod im KZ“

Der Kassenverwalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) mit Sitz im Curiohaus, Richard Schlorf, wurde in der Nazizeit Schulleiter einer Gewerbeschule und später Oberschulrat. Dadurch wurde der biedere Beamtenfunktionär dienstlich verstrickt in den Tod des Gewerbeoberlehrers Gustav Holler, der im Dezember 1944 im KZ Neuengamme umkam.

Richard Schlorf, geboren am 26.11.1882 in Warnkenhagen (Mecklenburg), machte Karriere im 3. Reich. Er trat am 1.5.1933 in die NSDAP ein, zwei Monate später wurde er Schulleiter der Gewerblichen Berufsschule VII in der Paulinenstraße. Seit 1931 war er dort schon stv. Schulleiter gewesen. 1936 wechselte Schlorf in die Schulbehörde, erst als Hilfsreferent, 1938 wurde er dann Schulrat und am 1.2.1944 Oberschulrat für das Berufsschulwesen.

Parallel dazu war Richard Schlorf Funktionär im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB). Hinter Gauamtsleiter Willi Schulz und dem Gauhauptstellenleiter und Geschäftsstellenleiter des NSLB, Kurt Holm, war Schlorf als Gaukassenverwalter ab 1933 für die Finanzen zuständig, mit Sitz im Curiohaus.

Eine eher normale Beamtenvertreter-Karriere in dieser Zeit, so scheint es, mit einem allerdings spektakulären Ereignis am Ende der Nazizeit.

Biografische Daten

Die biografischen Stationen Richard Schlorfs sind schnell erzählt.

Der Sohn eines Lehrers in Mecklenburg besucht von 1889 bis 1897 die einklassige Volksschule, geht danach in das Lehrerseminar Neukloster (1897-1903), arbeitet nach der Prüfung 1903

als Volksschullehrer, mit fester Anstellung ab 1907.

Im selben Jahr heiratet er und bekommt mit Marie Schlorf zwei Kinder.

Zur Finanzierung der Familie nimmt Schlorf neben seiner Volksschullehrerarbeit ab 1910 Lehraufträge an Gewerbeschulen an. So unterrichtet er vier Stunden Geometrie, Rechnen, Algebra an der Staatlichen Bau-gewerbeschule.

Am 28.2.1915 wird Musketier Schlorf in den Krieg eingezogen. Im gleichen Jahr wird er mit einem Magendurchschuss verwundet.

1920 geht er an die Allgemeine Fortbildungsschule für Knaben und legt im April 1921 eine Prüfung für Direktoren, Mittelschullehrer und Gewerbeoberlehrer ab. Als Gewerbelehrer arbeitet er dann an der Gewerblichen Berufsschule VII in der Paulinenstraße, an der er dann später stellvertretender Schulleiter und Schulleiter wird.

Schlorf engagiert sich über die Lehrertätigkeit hinaus. So tritt er erst dem Mecklenburger Lehrerverein bei, dann später in Hamburg der Gesellschaft der Freunde, dem Verein Hamburger Gewerbelehrer. Er ist in der Bau-genossenschaft Hamburger Lehrer aktiv und in der Vereinigung Hamburger Kinderanstalten. Ehrenamtlich engagiert er sich als Waisen- und Wohlfahrtspfleger und als Schöffe, von 1920 bis

1933 als Vorsitzender des Beamtenausschusses in der Berufsschulbehörde.

Bei der Machtübertragung an die Nationalsozialisten ist Richard Schlorf immerhin schon 50 Jahre alt. Er wird Parteimitglied, ist 1935 Delegierter der NSDAP auf dem Reichsparteitag, für die NSDAP und den NSLB aktiv und viel unterwegs.

Entnazifizierung

Wie in anderen Fällen ist es interessant, wie Schlorf sich später im Entnazifizierungsfragebogen zu seinen Mitgliedschaften im NSLB und der NSDAP einlässt, nachdem er am 29. 8.1945 als Oberschulrat entlassen worden war.

Mit den Worten Schlorfs wird die Geschichte des NSLB 1933 so beschrieben:

„Im Sommer 1933 kam es zu den heftigsten Kämpfen um die Führung im NSLB zwischen den Extremisten der alten Leitung und den gemäßigten Kreisen um den LSR Wilhelm Schulz, die mit dem Sieg der Richtung Schulz endeten. Nach dem Abschluss dieser Kämpfe wurde ich am 1. Oktober 1933 von Schulz mit der Führung der Kassengeschäfte beauftragt.

Ich fand im NSLB ein Chaos vor. Mit Hilfe der alten hauptamtlichen Mitarbeiter der Gesellschaft habe ich dann die Kassenführung des NSLB neu aufgebaut.“

Mit Stolz weist Schlorf darauf hin, dass er sich bei seiner Amtsführung „stets als der Lehrerschaft verantwortlich gefühlt“ habe. Auch für die GEW heute von Bedeutung ist seine Feststellung zum Curiohaus: „So ist es gelungen, das Curiohaus in der Zeit von 1933-1943 schuldenfrei zu machen. Das Haus war zuerst eine so schwere Belastung für den NSLB, dass Pläne erörtert wurden, es aufzugeben. Nur durch vorsichtiges Wirtschaften und weitestgehendes Eintreten des NSLB für das Curiohaus ist es möglich gewesen, das Haus der Lehrerschaft zu erhalten.“

Schlorf weist darauf hin, dass er es als Kassenverwalter des NSLB stets abgelehnt habe, „Mittel der Lehrerschaft für Schulungszwecke und für die Ausgaben der HJ herauszugeben, da sie für die Zwecke der Lehrerschaft (Aufrechterhaltung der Unterstützungskasse, Curiohaus, Lehrerzeitung usw.) notwendig gebraucht wurden.“

Dies führte Richard Schlorf zwangsläufig in Auseinandersetzungen mit dem Leiter des Gauschulungsamtes, Albert Henze, der später noch eine bedeutende Rolle im Hamburger Schulwesen übernehmen sollte und der vehement Front machte, als Schlorf 1944 durch Entscheidung Ernst Schrewes zum Oberschulrat für das Berufsschulwesen ernannt wurde.

In der Anlage zum Entnazifizierungsfragebogen weist Schlorf auch darauf hin, dass er sich 1937 dagegen gewehrt habe, eine Umlage von 75.000 Reichsmark für den Bau des NSLB-Hauses in Bayreuth aufzubringen. Dabei war er von Kurt Holm und dem Geschäftsführer des Curiohauses, Wilhelm Bernhard sowie dem NSLB unterstützt worden.

Was Richard Schlorf in diesem Zusammenhang natürlich nicht erwähnt, sind seine Aktivitäten 1945, als er in einer tagelangen Vernichtungsaktion NSLB-

Unterlagen verbrannte, die der britischen Besatzung nicht in die Hände fallen sollten. Die Sekretärin des NSLB, Annemarie Biedermann, beschreibt dies so:

„Sonst hatte Herr Schlorf, der als damaliger Leiter der Bücherei nach der Auflösung des NSLB mit zwei Angestellten im Curiohaus geblieben war, in den Tagen vor dem Einzug der Engländer alle Andenken an den NSLB restlos verbrannt. Diese drei hatten sich wirklich alle Mühe gegeben. Immer wieder sahen wir Herrn Schlorf damals mit aufgekrempeelten Hemdsärmeln eine neue Ladung in die Heizung befördern. Nicht ein einziges Aktenstück war, wie wir jetzt feststellen konnten, übriggeblieben, keine Karteikarte – nichts. Nur eins fanden wir, was originellerweise der Aufmerksamkeit und dem Feuertode entgangen war: die NSLB-Mitgliederjournale. Diese hätten allerdings (...) die ganze Mühe umsonst gemacht. Jedes Mitglied war mit genauen Personalangaben bei seinem Eintritt in den NSLB in diese Bücher eingetragen worden.“

Schlorf gibt an, er sei nach seiner „Veranlagung wenig politisch interessiert“.

Während des Kaiserreiches habe er mit den Linksparteien „sympathisiert“. In die NSDAP sei er am 1.5.1933 eingetreten, „weil ich erstens die Hoffnung hatte, es müsse möglich sein, aus dieser Bewegung ein Sammelbecken aller aufbauwilligen Deutschen zu formen und ein Deutschland zu bauen, fest nach außen und mit sozialer Gerechtigkeit nach innen.“ Ihm sei als NSLB-Mitglied auch deutlich gewesen, „daß der Lehrerbund wenig zu bedeuten hatte und daß ein Einfluß auf die Schule nur durch die Partei zu gewinnen sei“.

Zusammengefasst kann festgestellt werden: Richard Schlorf war Nationalsozialist geworden, teils aus Überzeugung, teils aus Opportunismus. Er fand im



George Grosz zeichnete die Täter

NSLB einen Rahmen für sein Verbandsengagement und in diesem Kontext machte er auch beruflich Karriere. Er war ein korrekter und arbeitsamer Kassenverwalter mit mecklenburgischer Sturheit- durchaus auch zum Nutzen der Hamburger Lehrerschaft.

Eine Karriere wie so viele andere auch.

Wenn nicht im August 1944 Oberschulrat Richard Schlorf dienstlich mit einem Fall konfrontiert worden wäre, der tödlich im KZ endete und bei dem Schlorf sich in einem wirklichen Dilemma befand.

Der „Fall Holler“

Im Kollegium der Gewerbeschule IX in der Münzstraße hatte der Gewerbeoberlehrer Gustav Holler mehrfach „defaitistische Gedanken“ geäußert. So soll er auch am 25. August 1944 unter anderem gesagt haben. „Wer heute noch nicht glaubt, daß wir den Krieg verlieren, muss ein Idiot sein“. Und: „Wenn wir den Krieg verlieren, können wir wenigstens frei reden“.

Diese Äußerungen wurden von dem Kollegen Martin Heuer, SA-Mann, gehört und an den Gewerbeoberlehrer Richard Feist

weiter getragen, der den erkrankten stellvertretenden Schulleiter vertrat.

Für Feist war eine schwierige Lage entstanden. Aus innerer Überzeugung wollte er keine offizielle Anzeige machen. Den Hinweis des SA-Mannes Heuer nicht zu verfolgen und zu vertuschen schien ihm nicht nur wegen Heuer problematisch. Die

Schule war durchaus in den Fokus mancher Stellen geraten. Im Jahr zuvor war ein anderer Lehrer der Schule, Ernst Mittelbach, wegen Hochverrats verurteilt und kurz zuvor, am 26. Juni 1944 hingerichtet worden.

Außerdem wusste Feist, dass der Schulhausmeister Drews Zellenleiter der NSDAP war, Spitzeldienste für die Gestapo

leistete und „einem in der G IX beschäftigtem Handwerksmeister gegenüber geäußert hatte, das Kollegium sei politisch verseucht.“

Mit dem Kollegium zu sprechen traute sich Feist nicht zu, dazu fehlte ihm die formale Autorität an der Schule. blieb also nur die Möglichkeit, sich an den zuständigen Oberschulrat um

Rat zu wenden. Und das war seit einem halben Jahr Richard Schlorf.

Schlorf war sich ebenfalls unschlüssig, wie er sich verhalten sollte und wandte sich an den damaligen Leiter der Schulverwaltung, Prof. Ernst Schrewe. Der Justiziar der Behörde, Hasso von Wedel, wurde hinzu gezogen.

Ergebnis der Beratung war, dass der Fall Holler offiziell verfolgt wurde. Hasso von Wedel übernahm. Verhörte. Es endete mit einem Dienststrafverfahren, das von Schrewe und von Wedel beantragt wurde. Die Gestapo schaltete sich ein, Holler wurde am 1. Dezember 1944 verhaftet und sogleich in das KZ Neuengamme eingeliefert. Die Todesbescheinigung des Lagerarztes an die Schulbehörde und Frau Holler datiert vom 3.12.1944 und gibt als Todesursache eine Darmtzündung an.

Nach Ende des Nationalsozialismus hatte der Tod Hollers ein Nachspiel für die Verantwortlichen. Schrewe und von Wedel war 1950 der Prozess gemacht worden. Sie wurden nach langem Prozess am 28.8.1950 vom Landgericht freigesprochen, von Wedel dann im Revisionsprozess 1953 zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Tod des Oberlehrers Holler

Heute Zeugen im Prozeß gegen Schrewe und von Wedel

Im Prozeß gegen die früheren Leiter der Schulbehörde, Professor Dr. Schrewe und Dr. von Wedel, wurde gestern die persönliche Vernehmung der Angeklagten mit dem Fall des Gewerbeoberlehrers Gustav Holler abgeschlossen. Heute beginnt die Beweisaufnahme.

Wie die Vernehmung des Angeklagten Dr. von Wedel ergab, hatte ihm im Herbst 1944 der stellvertretende Leiter der Gewerbeschule in der Münzstraße mitgeteilt, daß Holler im Kollegenkreise geäußert habe, wer noch glaube, daß der Krieg gewonnen werde, sei ein Idiot, es sei auch ganz gut, daß wir verlören, dann könne man wieder frei reden. Außerdem sollte sich Holler in seinem Urlaub von amerikanischen Kriegsgefangenen Tabak habe schenken lassen.

„Klarer Defätismus“

Holler, der mit einem Kollegen zu Dr. von Wedel bestellt wurde, bestritt diese Äußerungen. Der Kollege aber bezeugte, daß er sie gehört habe. Dr. von Wedel diktierte nun ein Protokoll. Er war der Ansicht, daß ihm nichts weiter übrigblieb, als die Sache zur Strafverfolgung abzugeben. Es war, wie er meinte, klarer Defätismus. Gauleiter Kaufmann wurde ersucht, ein Disziplinarverfahren gegen Holler einzuleiten.

Dr. von Wedel konnte sich nicht mehr erinnern, ob er Anzeige bei der Gestapo oder bei der Staatsanwaltschaft gemacht habe. Jedenfalls seien kurz darauf zwei Gestapobeamte erschienen und hätten ihn darauf hingewiesen, daß der Lehrer Holler bei ihnen noch nicht gemeldet worden sei. Dr. von Wedel erwiderte, die Anzeige sei schon abgegangen. „Ich konnte nicht riskieren, die Sache zu überbrücken“, erklärte er jetzt, „dann wären wir alle hochgegangen.“

Holler starb im KZ

Einige Tage später erfuhr Dr. von Wedel zu seinem Entsetzen, daß Holler nach Neuengamme gekommen war. Einer seiner Beamten, der nachsehen sollte, was eigentlich los war, kam mit dem Bescheid aus dem KZ zurück. Holler sei im Lazarett. Besuche dürfe er nicht empfangen. Kurz darauf erhielt Frau Holler

aus Neuengamme die Nachricht, ihr Mann sei an einem Magen- und Darmleiden gestorben und seine Leiche eingesechert worden. Letzte Wünsche habe er nicht mehr geäußert. Angehörige hätten nicht mehr benachrichtigt werden können.

Im Notstand gehandelt?

Dr. von Wedel sagte hierzu: „Hätte ich die Sache Holler nicht weitergegeben, so hätte die Gestapo gesagt, wir wären nicht gegen die Defätisten. Dr. Schrewe, unsere Mitarbeiter und ich wären aus der Schulverwaltung gekommen. Man hätte sicher irgend etwas mit uns getan.“ Vorsitzender: „Wollen Sie damit sagen, daß Sie in einem Notstand gehandelt haben?“ Dr. von Wedel: „Ich glaube, man kann das alles gar nicht voneinander trennen. Hätte Hollers Kollege nicht bezeugt, daß die Äußerungen gefallen waren, hätte ich nicht eingzugreifen brauchen. Ein Lehrerkollegium aber stellte eine gewisse Öffentlichkeit dar. Ich verstehe in diesem Fall die Anklage gegen mich nicht.“

„Wieder einmal Ihre Lehrer“

Vorsitzender: „Man hat Ihnen inquisitorische Vernehmungsmethoden nachgesagt.“ Dr. von Wedel: „Das liegt wohl an der Art, wie ich auf Menschen wirke. Wir wären ja froh gewesen, wenn wir keinen politischen Fall gehabt hätten. Beim Gauleiter hieß es immer, wenn etwas war: „Natürlich, wieder einmal Ihre Lehrer.““ Vorsitzender: „Haben Sie denn nicht überlegt, ob Hollers Tat überhaupt strafbar war?“ Dr. von Wedel: „Ich muß sagen, ich hielt sie für strafbar.“ Staatsanwalt: „Nur ein Mensch mit perverser Denkungsart konnte in Hollers Äußerungen eine strafbare Handlung erblicken.“

Nach diesen Worten kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Dr. von Wedel, seinem Verteidiger und dem Staatsanwalt. Der Vorsitzende beendete diesen Zwischenfall mit der Erklärung, er wünsche, daß in einer entspannten Atmosphäre verhandelt werde und sowohl der Staatsanwalt als auch die Verteidigung ihre Fragen ohne unnötige Schärfe formulieren. — Die Verhandlung wurde auf heute morgen vertagt. ms.

(DIE WELT vom 10.8.1950)

Richard Schlorf war auf Anordnung der Britischen Militärregierung am 25.6.1945 entlassen worden und später wegen seiner Verstrickung in den Fall Holler über 17 Monate in Neuengamme interniert.

Entnazifizierungsverfahren

Im Entnazifizierungsverfahren stellt der Beratende Ausschuss der Oberbeamten am 10. Oktober 1947 fest, dass Schlorf die Beförderung zum Schulrat und später zum Oberschulrat „zweifellos seiner Parteimitgliedschaft“ verdanke, bescheinigt ihm allerdings auch, sein Amt „stets korrekt geführt“ zu haben. Empfehlung: Zurückstufung als Gewerbeoberlehrer und Pensionierung. Dies sieht der Beratende Ausschuss Gewerbelehrer ganz anders. Unter der Überschrift „Bedenken“ stellt er die Verstrickung Schlorfs in den Fall „Holler“ noch etwas anders dar als das Landgericht zwei Jahre später in dem Verfahren gegen Schrewe und von Wedel. Darin wird Richard Schlorf als „moralisch Verantwortlicher, wenn nicht sogar schuldig an dem im KZ erfolgten Tod der Gewerbeoberlehrers Gustav Holler“ bezeichnet.

Im Einzelnen heißt es:

„F. trug Schlorf den Fall vor, betonte, dass er einen Rat wollte, es sich nicht um eine offizielle Meldung handelte, mit der Bitte, ins Kollegium zu kommen. Schlorf war nach Feists Darstellung bei dieser Unterhaltung recht ungehalten, weil sich an der G IX nun schon wieder ein ähnlicher Fall wie der Fall Mittelbach zugetragen hatte.

Schlorf vernahm Heuer, bestellt Feist wieder zu sich, sagte, die Holler-Äußerungen seien so schwerwiegend, so dass der von Feist und auch von Heuer vorgetragene Wunsch, die Angelegenheit durch eine Aussprache zu bereinigen für ihn als Schulaufsichtsbeamten nicht in Frage kommen würde und er

sich weitere Schritte vorbehalten müsste“.

Was er dann ja auch tat mit dem beschriebenen Verlauf.

Ein sehr negatives Bild auf den eher etwas hausbacken und bürokratisch wirkenden Schlorf wirft die weitere Schilderung der Rekonstruktion des Ablaufs durch den Entnazifizierungsausschusses:

„Der beratende Ausschuss verhörte in der Angelegenheit Heuer/Holler u.a. Zeugen Herrn Schlorf und GewOl. Feist. In der ersten Verhandlung behauptete Schlorf, **nicht er** habe die Sache an den Juristen der Behörde herangetragen, sondern Feist sei zu Landgerichtsdirektor von Wedel gegangen. Feist erklärte dagegen, er sei bereit, unter Eid zu erklären, dass er niemals bei v. Wedel und Schrewe gewesen sei, er habe den Dienstweg eingehalten und sich nur an Schlorf gewandt.“

Bei der Gegenüberstellung kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Schlorf und Feist über ihre beiderseitigen Behauptungen. In der 2. Verhandlung gab Schlorf zu, dass er mit Prof. Schrewe über die Angelegenheit gesprochen habe. Zu dieser Unterredung sei v. Wedel hinzugekommen. Demnach hat also Schlorf die Sache weitergeleitet, obwohl er nach einstimmiger Meinung des B.A. die Angelegenheit hätte abbiegen können. Schlorf erscheint aus diesem Grunde dem B.A. als moralisch mit verantwortlich für den Tod Hollers, der aller Wahrscheinlichkeit nach in Neuengamme zu Tode geprügelt worden ist.

Verändertes politisches Klima

Schlorf wird letztendlich durch die Zentralstelle für Berufungsausschüsse am 2.2.1948 pensioniert, erhält die Pension eines Gewerbeoberlehrers und wird in Kategorie IV eingestuft (als Mitläufer).

Das Klima in Deutschland

verändert sich. Am 23.1.1952 erklärt der Hamburger Staatskommissar für Entnazifizierung und Kategorisierung den Bescheid für ungültig. Am 1.5.1952 wird Schlorf vom Leitenden Ausschuss in Kategorie V (Entlasteter) eingestuft und nach Art 131 GG erhält er mit Wirkung von diesem Tag an die Pension nach Oberschulratsgehalt.

Entnazifizierung im Wort sah dann so aus: Im Entwurf eines Glückwunsches zu Schlorfs 80. Geburtstag wurde vom Referenten Dr. Johannsen formuliert:

„Von 1904 bis 1945 standen Sie im Dienst der hamburgischen Schule: Zunächst in der Volksschule, später im beruflichen Schulwesen, erst als Lehrer, schließlich als OSR. Eine entscheidende Periode der hamburg. Schulgeschichte, ja der deutschen Geschichte überhaupt, haben Sie so miterlebt und mitgestaltet.“

Erst wir sind heute ja in der Lage, zu erkennen, um was es wirklich in dieser Zeit ging, wo Schuld und Versagen, aber auch, wo menschliche Bewährung zu finden ist. Sie haben sich auch in jener inhumanen Zeit bemüht, Menschlichkeit zu bewahren.“

Landesschulrat Ernst Matthewes schrieb dann am 23. November 1962: „Über 40 Jahre standen Sie im Dienst der hamb. Schule: Zunächst in der Volksschule, später im beruflichen Schulwesen. In dieser Zeit haben Sie mit Ihrem überragenden Wissen und mit feinsinniger Menschlichkeit der Jugend und Ihren Kollegen selbstlos gedient“.

In den 60er Jahren sah die Welt schon wieder anders aus.

Richard Schlorf starb am 6.3.1963.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist auf weitere Anmerkungen und Quellenangaben verzichtet worden. Interessenten können diese beim Autor erfragen: hpdelorent@aol.de

HANS-PETER DE LORENT